



Worum geht es beim Mindesthonorar und warum ist es unbedingt notwendig?

News vom 11.02.2020

Liebe Mitglieder, Kolleginnen, Kollegen und Interessierte des BVFK,

dass sich die Honorarsituation für uns Kameraleute seit Jahren auf einem „absteigenden Ast“ befindet, ist wahrlich kein Geheimnis. Ebenso wenig wie die Tatsache, dass Auftraggeber und Sendeanstalten selten an einer leistungsgerechten Bezahlung interessiert sind und das Lohndumping unter Berufskollegen noch das Übrige dazu tut. **Höchste Zeit, dass sich etwas ändert!**

Der BVFK hat deshalb im vergangenen Jahr seine **"Ausführungen zu einem Mindesthonorar für Kameraleute"** entwickelt, die u.a. als Richtschnur für die in diesem Jahr anstehenden Tarifgespräche und -verhandlungen genutzt werden sollen. Aufgrund der Komplexität des Themas ist es an dieser Stelle leider nicht möglich, die ganze Problematik in allen Einzelheiten zu beleuchten. Wir haben deshalb einige Aspekte herausgegriffen, um aufzuzeigen, um was es primär geht und warum das Mindesthonorar entwickelt wurde. [Das ausführliche Papier zu den BVFK-Ausführungen zum Mindesthonorar ist auf der BVFK-Homepage unter den Standards \(Pkt. 10\) einsehbar und nachzulesen.](#)

Honorarstandards und Mindesthonorar

Eine Frage ergab sich in der Vergangenheit bei Gesprächen zum Thema immer wieder: **Was ist denn nun eigentlich der Unterschied zwischen den [BVFK-Honorarstandards](#) und den [BVFK-Ausführungen zum Mindesthonorar](#)?** Braucht es das Eine noch, wenn es das Andere schon gibt, widerspricht sich das? Eindeutige Antwort: Ja, es braucht das Eine wie das Andere und - nein - es widerspricht sich nicht.

Wurden die 2016 verabschiedeten **BVFK-Honorarstandards** seinerzeit als **Gradmesser für Individualverhandlungen** unter Berücksichtigung aller betriebswirtschaftlichen Kennziffern entwickelt, so soll das **Mindesthonorar hingegen als Bezugsgröße für die bereits erwähnten Kollektivverhandlungen** gelten, ver-

gleichbar dem Gedanken des „Equal-Pay“. Im Gegensatz zu den Honorarstandards, die natürlich weiterhin gelten und das Honorar kostenbasierend ermitteln, sind die Mindesthonorare realistische Zahlen, die sich aus den Tarifverträgen für Fernsehkameraleute ableiteten.

Worum geht es beim Mindesthonorar genau?

Beim Mindesthonorar geht es um eine valide Honorar-Berechnung auf der Grundlage gültiger Tarifverträge, unter Berücksichtigung aller Kostenfaktoren. Der BVFK hat sich dabei bewusst an den untersten Tarifen orientiert. Das Ergebnis sind vergleichbare Vergütungen für alle gängigen Beschäftigungsformen freier und angestellter Fernsehkameraleute. **Unterste Tarife deshalb, weil das Mindesthonorar nur ein absolutes Minimum und keine Standardbezahlung darstellen soll.** Wer darüber liegt in seinen Gagen und mehr verhandelt - umso besser!

In der Phase der Erarbeitung und der Beschäftigung mit diversen Tarifverträgen sowie Beschäftigungsformen für freischaffende Kameraleute stellten die verantwortlich Beteiligten fest, dass ein valide berechnetes Mindesthonorar für selbstständig tätige Fernsehkameraleute immer noch höher ist als das, welches in der Praxis üblicherweise in Rechnung gestellt wird. **Die Konsequenz daraus ist, dass viele Selbstständige ungewollt und unbewusst mit ihrer Preisgestaltung weit unter dem vergleichbaren Tarif zurückbleiben. Durch die Erlangung der [Tariffähigkeit](#) kann der BVFK kollektiv verhandeln und entsprechende Vereinbarungen abschließen.**

Um die für das zu ermittelnde Mindesthonorar notwendigen Daten zu erheben, wurden unterschiedliche Beschäftigungsformen differenziert, mit der Berücksichtigung verschiedenster Gesichtspunkte: Die unbefristete Festanstellung in Vollzeit, die befristete, ggf. projektbezogene Beschäftigung auf Zeit (Produktionsdauer, Tagesatz), die freie, ggf. projektbezogene Beschäftigung als arbeitnehmerähnliche Person nach §12a TVV sowie die selbstständige Tätigkeit).

Am Ende ergaben sich für die Selbständigen und die abhängig Beschäftigten konkrete Zahlen, die sich unter Einbeziehung aller relevanten Faktoren vergleichen lassen.

Nächste Schritte

In der Konsequenz aller Betrachtungen zeichnet sich klarer Handlungsbe-

darf ab: Mit der [Tariffähigkeit im Rücken](#) wird der Bundesverband der Fernsehkameraleute (BVFK) e.V. in naher Zukunft mit diversen **Auftraggebern / technischen Dienstleistern / öffentlich rechtlichen Sendeanstalten in Tarifverhandlungen / Honorargespräche** gehen. Dabei will er mit Hilfe seiner Partnerin, der [VRFF - die Mediengewerkschaft](#), diese Zahlen "plus X" durchsetzen. In diesem Zusammenhang kann und wird er sowohl **für Selbstständige**, als auch für **sozialrechtlich als abhängig beschäftigt eingestufte Freiberufler verhandeln**.

Parallel dazu setzt sich der Verband als Mitglied in der von der VRFF gegründeten Tarifkommission für eine Neugestaltung des Tarifvertrags für auf Produktionsdauer Beschäftigte Film/Fernsehen (TVFFS) ein. Abgesehen davon, dass dieser Vertrag in sämtlichen Bereichen neu aufgesetzt werden muss, ist für den BVFK wichtig, das Berufsbild der Fernsehkameraleute dort sichtbar zu machen. **Ziel des BVFK ist es deshalb, einen Tarifvertrag für die auf Produktionsdauer Beschäftigten unter der Definition unseres Berufsbildes abzuschließen.** Unser Berufsbild kann durch eine BVFK-Zertifizierung evaluiert werden. In diesem Vertrag soll auch deutlich darauf hinweisen werden, dass auf die **Honorare für Selbstständige** ein entsprechender Faktor aufzuschlagen ist.

Ziele

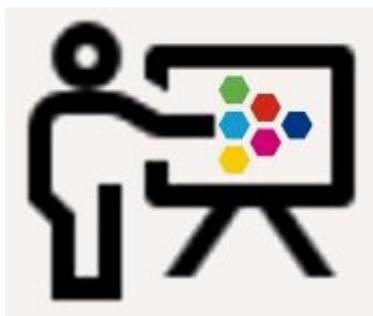
Als wichtiger Branchenverband möchte der Bundesverband der Fernsehkameraleute das **Bewusstsein dafür schärfen, dass unsere Branche die Definition von Mindesthonoraren dringend benötigt**, um einerseits dem Preisdumping Einhalt zu gebieten, andererseits in den Köpfen der Verantwortlichen in Sendern und Produktionsfirmen zu verankern, dass professionelle Arbeit auch entsprechend honoriert werden muss.

Auf uns Kameraleute wird niemand zukommen und sagen: „Hier habt ihr mehr.“ Aktiv werden müssen wir selbst und deshalb ist es **das Wichtigste, dass Mindesthonorare kommuniziert und durchgesetzt werden!**

Je mehr hinter diesem Anliegen stehen, desto besser kann es gelingen! Darauf zu warten, dass wir als Mehrheit Erfolg haben, um sich erst dann anzuschließen, wird nicht funktionieren. Auch hier noch einmal der Aufruf: Die Stärke unseres Berufsverbandes wird von euch allen durch Mitgliedschaft gebildet - nur solidarisch, als möglichst große Gemeinschaft, werden wir unsere Arbeitsbedingungen / Honorare verbessern können!

Herzlichst

Euer BVFK



Berlinale-Brunch "Bild" von BVK und BVFK in Berlin:

Am Samstag, 22. Februar 2020, ab 11 Uhr, im „Knutschfleck“, Alexanderstr. 3, 10178 Berlin (www.knutschfleck-berlin.de). Weitere Infos unter <https://www.bvfk.tv/veranstaltungen/434>.



BVFK-Mitgliederversammlung - Heute schon vormerken!

Am 23. April 2020 in Frankfurt/Saalbau GALLUS 9.

Weitere Infos folgen!

CLICK HERE

JOB!

Wir suchen: **Web-Designer und Content-Manager (m/w/d)**



Fragen zu den News?

Bei Fragen zu den BVFK-News oder zur Homepage wendet Euch gerne an newsletter@bvfk.tv.

Alle Ansprechpartner und Ressortleiter findet Ihr hier:

www.bvfk.tv/verband/vorstand

www.bvfk.tv/verband/arbeitsgruppen

Die Verlinkungen in unseren BVFK-News verweisen teilweise auf die internen, nur für Mitglieder einsehbaren Seiten. Daher ist ein Einloggen dazu erforderlich. Am besten also bereits vorher auf www.bvfk.tv/login einloggen und dann erst den Link in den News anklicken - dann landet ihr direkt auf der richtigen Seite!



BVFK Bundesverband der Fernsehkameralleute e.V.
Oberlandstraße 26–35 | 12099 Berlin | Deutschland
Fon +49-30-208 47 64 50 | Fax +49-30-208 47 64 51
www.bvfk.tv | info@bvfk.tv

